

25. Fassaden- und Stadtbildwettbewerb in Halberstadt und den Ortsteilen

Was?

Durch den Wettbewerb werden charakteristische Gebäude im Stadtgebiet und den Ortsteilen ins Rampenlicht gestellt und das Engagement der Bauherren gewürdigt. Prämiert werden die besten Maßnahmen zur Verschönerung des Stadt- bzw. Ortsbildes des vergangenen Jahres.

Wann?

Bewerben Sie sich mit Ihrem abgeschlossenen Bauprojekt bis zum **31. Mai 2019** bei der Stadtplanung der Stadt Halberstadt.

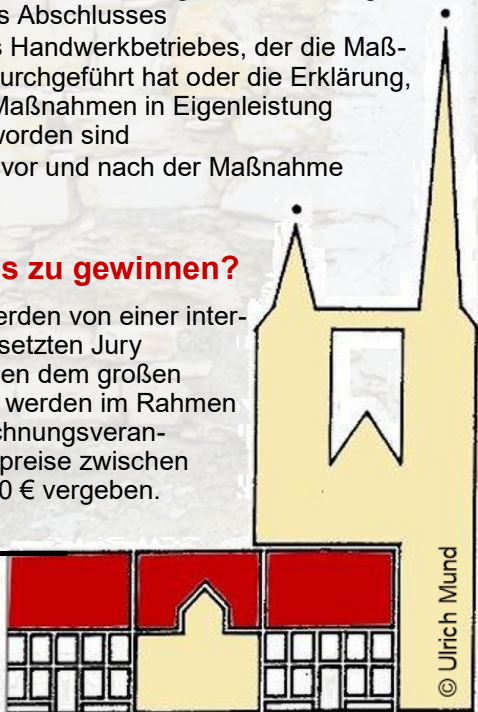
Wie?

Ihre Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Anschrift des Gebäudes bzw. der Örtlichkeit und des Teilnehmers
- Zeitraum der Renovierung bzw. Erstellung sowie Datum des Abschlusses
- Name des Handwerksbetriebes, der die Maßnahmen durchgeführt hat oder die Erklärung, dass die Maßnahmen in Eigenleistung erbracht worden sind
- Farbfotos vor und nach der Maßnahme

Was gibt es zu gewinnen?

Die Sieger werden von einer interdisziplinär besetzten Jury ermittelt. Neben dem großen ideellen Wert werden im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung Geldpreise zwischen 250 € und 500 € vergeben.



25. Fassaden- und Stadtbildwettbewerb in Halberstadt und den Ortsteilen

Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung. Teilnahmeberechtigt am Fassaden- und Stadtbildwettbewerb sind Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte sowie Architekten und bauausführende Betriebe mit Zustimmung des Eigentümers.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Mai 2019 schriftlich einzureichen:

Stadt Halberstadt
Fachbereich Wirtschaft/Stadtplanung/Kultur
Sylvia Kranz & Beatrice Lindhammer
Domplatz 49
38820 Halberstadt

Bewertungskriterien:

- stil- und fachgerechte Renovierung
- handwerkliche Qualität der Renovierung oder des Neubaus
- Harmonie von Form und Farbe
- Gesamteindruck und städtebauliche Einbindung
- Wirkung auf das Stadt- bzw. Ortsbild

Bewertungskategorien:

1. Fachwerkgebäude
2. andere historische Gebäude bis 1939
3. Wohngebäude ab 1940 bis heute
4. sonstige Gesellschafts- und Gewerbebauten
5. Vorgärten, Einfriedungen, Grünflächen u. Ä.

Die Jury trifft anhand von Fotoaufnahmen eine Vorauswahl. Alle Objekte aus der engeren Auswahl werden von der Jury in der Örtlichkeit begutachtet und entsprechend der festgelegten Kriterien bewertet. Die Jury bestimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Spenden die Gesamtzahl der Prämien und kann ihre jeweilige Höhe abweichend von den genannten Preisgeldern festsetzen, wenn dies zur gerechten Beurteilung angemessen erscheint. Das Preisgeld erhält der Eigentümer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit freundlicher Unterstützung:



 Harzsparkasse

HALBERSTADTWERKE

HALBERSTADT 2018-2020
SCHATZJAHRE

